**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 21

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Soweiz. Gewerbeverein. (Mitteilung Des Schretariates.)

#### Braftische Gewerbeförderung.

WK. Rlagen über das lleberhandnehmen der Wan-

berlager, Warenhäuser und Bazars, über ihre schlimme Konfurrenz, über die Ummöglichkeit, die Früchte seines Arbeitssteißes zu angemessenen Preisen verkaufen zu können, sind im Gewerbe- und Handelsstande an der

Tagesordnung. Man ruft nach gesetzlichen Magnahmen zur Betampfung des untantern Wettbewerbes, zur Einschränfung der Handels= und Bewerbefreiheit, zur Ginführung von Extrastenern für alle jene modernen Gebilde, welche die Erifteng Des Rleinhandels und Rleingewerbes bedrohen. Aber bei all diesen berechtigten Klagen und biesem Appell an die Staatshilse sollte auch die Selbst-Anfe nicht außer acht gelassen werden. Es fonnte im Gewerbestande noch manchem Uebelstande gründlich abdeholfen werben, wenn man mit allem Ernst versuchen wollte, durch gemeinsames Zusammenwirken das zu erreichen, was dem einzelnen Unbemittelten und weniger Ersahrenen nicht so leicht gelingt.

Aber leider fehlt es gerade an dieser werktätigen Bekundung der Zusammengehörigkeit. Man versteht es nicht, kleinliche Eigeninteressen den großen allge-

meinen unterzuordnen, das Gemeinnütliche ins Auge

Genoffenschaftliche Grundsätze haben im Gewerbestande noch geringen Boden gesaßt. Landwirtschaft und Konsumenten haben ihre Vorteile zum Nachteil der Gewerbetreibenden besser anzuwenden verstanden. Und doch lehrt die Erfahrung immer mehr, daß im Kampfe gegen Warenhäuser und Konsumvereine die genossenschaftliche Vereinigung der Handels- und Ge-werbetreibenden das richtige Mittel wäre. Allerdings erfordern diese Kampsmittel bedeutende Opfer an Zeit und Geld für den Anfang, die fich aber bei genügender Ausdauer, bei verständiger Organisation und Leitung später hundertfach lohnen.

Das Genossenschaftsprinzip läßt sich für Gewerbe-treibende wohl am leichtesten und lohnendsten anwen-den beim Verkauf der gemeinsamen Produkte, also in Form von ständigen Verkaufsstellen oder Gewerbehallen. Der Schweizerische Gewerbeverein hat seinen Sektionen ichon vor 17 Jahren empfohlen, diejer Art von Selbsthilfe ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Manche dieser Anstalten gedeihen ganz gut, andere haben schwer zu kämpfen, einige sind wieder eingegangen. Das Sustem darf man hiefür nicht verantwortlich machen. Neben lokalen und zeitlichen Umständen ist namentlich die Gewinnung sachkundiger, energischer und getreuer Geschäftsführer entscheidend für Gedeihen ober Fehlschlägen solcher Unternehmungen.

Gewiß ift, daß viele weniger bemittelte aber tüchtige

und fleißige Sandwerksmeister hauptsächlich solchen gemeinsamen Berkaufsstellen ihren geschäftlichen Erfolg zu verdanken haben. Die Miete und Einrichtung eigener Magazine erfordert, namentlich wo es sich um umfang= reichere Objette, wie Möbel oder Maschinen handelt, größere Rapitalien; durch gemeinsame Magazine können die Spesen für den Einzelnen wesentlich reduziert werden. In kleinen Räumen, wo alles zusammengedrängt werden muß, kommen beffere und schönere Brodukte nicht zur richtigen Geltung. Der zahlungsfähige Räufer geht gerne dahin, wo er mehrfache Auswahl hat und wo et hofft, ohne Eigennut guten Rat über das zwecks dienlichste und preiswürdigste zu erhalten. Die Geschäftsführung muß deshalb nicht nur in sachkundigen, sondern auch in vertrauenswürdigen Händen liegen. Die auszustellenden Objette müssen solid und zweckmäßig gearbeitet sein; alles fehlerhafte, geschmadwidrige, unsolide muß ftreng ausgeschieden werden, wenn die bessern Käuser von den Bazars und Warenhäusern, wo ebenfalls große Auswahl zu finden, ferngehalten werden follen.

Es ift sehr zu begrüßen, daß in neuerer Zeit bei Errichtung ständiger Verkanfsstellen durch genossenschaftliches Zusammenwirken der Gewerbetreibenden diese Tendenzen wieder mehr Beachtung sinden. In Bern z. B., wo schon seit vielen Jahren eine Gewerbeschalle besteht, welche hauptsächlich Gebrauchsmöbel führt, ist im Juni auch die kantonalbernische Kunstgewerbegenossenschaft eröffnet worden, welche, wie schon der Name andentet, ausschließlich funstgewerbliche Artisel bernischen Ursprungs führt. Behörden, Kunstseunde und Kunstgönner haben sich mit den Kunstgewerbestreibenden der verschiedensten Zweige und aus dem ganzen Kantonsgediete vereinigt, um in gemeinsamm Zusammenwirken die Leistungsfähigkeit und Absach

Wer diese permanente kunstgewerbliche Ausstellung zunächst dem Kornhause, wo auch Gewerbenuseum und Gewerbehalle untergebracht sind, besucht, wird erstaunt sein über die reichhaltige Auswahl mustergiltiger und stilgerechter Erzeugnisse bernischen Gewerbesleißes, insbesondere der Oberländer Holzschnißerei, der Keramit von Thun, Heimberg, Langnau und Bern, der Kunst

möbelsabrikation von Stadt und Land, Kunfts, Deforations- und Glasmalerei, Kunftschlosserei, Lederspunzerei, getriebene und ciselierte Metallarbeiten 20. Mögen diese Bestrebungen, den Künftgeschmack der Produzenten und des Publikums zu fördern und die einheimische Kunstsertigkeit zur richtigen Geltung zu bringen, allerseits richtige Würdigung und tatkräftige Unterstützung sinden!

Anch im Kanton St. Gallen will man die Absatzsähigkeit der Gewerbe und Handwerke durch Errichtung einer kantonalen Gewerbehalle zu fördern suchen. Wir wünschem dem Unternehmen die Gunst der Behörden und die werktätige Mithilse der Gewerbes und Meisterspereine.

## Verbandswesen.

Eine Bersammlung von Delegierten solothurnischer Gewerbeverine hat einstimmig die Gründung eines kantonalen Gewerbeverbandes beschlossen mit Olten als Borort. Folgende Programm = Punkte kamen zur Besprechung: Lehrlingswesen und beren Prüfungen, Sonnstagsheiligung und Ladenschluß, Besser Berteilung der Staatsarbeiten, Einschräntung des Haufservesens und der Märkte, Versicherungswesen, Vessere Zugsverbindungen. Das Zentralkomitee des schweiz. Gewerbeverseins war durch Herrn W. Krebs vertreten.

# Verschiedenes.

Das Zürcher Gewerbe am Bundeshaus. Der Kanton Zürich hat sich mit seinen verschiedenen Gewerben recht intensiv am Ban des Bundeshauses in Bern betätigt. Aus der Baurechnung ergibt sich, daß Industrie und Gewerbe des Kantons Zürich für Lieferunger und Arbeiten 482,832 Fr. eingenommen haben. Bon unsern Gewerbetreibenden stammen insbesondere die Heiz- und Bentilationsanlagen, die elektrische Beleuchtung, Uhren, Kloseteinrichtungen, Kupsereindeckung, Bau- und Möbelsschreinerei, Teppiche und Seidenstoffe 2c.

Banwesen in Zürich. Im Großen Stadtrate kam die Interpellation Huber zur Beratung, die lautet: "Welche Vorkehrungen gebenkt der Stadtrat zu treffen,

